

Merkblatt Antrag Tixi-Taxi-Bon

Für Luzernerinnen und Luzerner, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn) nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzen können, gibt es Fahrgutscheine (Tixi-Taxi-Bons) zur Vergünstigung von Freizeitfahrten. Finanziert werden diese vom Kanton Luzern und seinen Gemeinden. Einlösbar sind die Bons bei einer Reihe von akkreditierten Fahrtenanbietern (Tixi und Taxi). Um Tixi-Taxi-Bons zu erhalten, ist eine Berechtigung nötig.

Anspruchsberechtigte

Berechtigt sind mobilitätsbehinderte Luzernerinnen und Luzerner, die eine Hilflosenentschädigung (HE) beziehen. Wer diese bereits vor dem Eintritt ins Rentenalter erhalten hat, bekommt die Bons auch im AHV-Alter. Wer hingegen erst als Rentnerin oder Rentner eine Hilflosenentschädigung erhält, gehört nicht zur Gruppe der Berechtigten.

Fahrzweck

Die Tixi-Taxi-Bons sind für Freizeitfahrten bestimmt. Für Fahrten zur Schule, in Eingliederungsstätten, Wohnheime oder Kliniken sowie für regelmässige Fahrten zur Therapie kommen in der Regel andere Kostenträger auf (z. B. IV, Krankenkasse, SUVA). Die Pro-Infirmitäts-Beratungsstelle in Luzern kann Ihnen bei Bedarf weiterhelfen.

Berechtigung

Spätestens vier Wochen nach Einreichen des Antrags erhält der/die Antragsteller/in die Berechtigung oder einen ablehnenden Bescheid mit Information über allfällige Rekursmöglichkeiten.

Die Berechtigungen werden in der Regel unbefristet ausgestellt. Bei Kindern und Jugendlichen kann eine Überprüfung mit Erreichen der Volljährigkeit erfolgen.

Tixi-Taxi-Bons (Fahrgutscheine)

Jede/r Berechtigte erhält die gleiche Anzahl von Gutscheinen, unabhängig von Behinderungsart/-grad oder Bedarf. Die Tixi-Taxi-Bons sind persönlich und nicht übertragbar. Ihre Anzahl kann je nach der zu Verfügung stehenden Mittel von Jahr zu Jahr variieren.

In der Regel werden die Tixi-Taxi-Bons Ende Jahr zugestellt. Wird eine Berechtigung im Laufe des Jahres ausgestellt, erfolgt die anteilmässige Zusendung der Tixi-Taxi-Bons für die aktuelle Periode sobald als möglich. Details über den Umgang mit den Gutscheinen und Informationen über die Fahrtenanbieter werden zusammen mit der Berechtigung versandt. Sie finden diese Informationen auch auf unserer Website www.tixitaxibon.ch.